

Düsseldorf, 2. August 2019

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

**Entwurf des zweiten Kulturförderplans 2019-2023
gemäß §§ 22, 23 Kulturförderungsgesetz NRW**

Sehr geehrte Frau Dr. Kaluza, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken sich die beiden christlichen Kirchen in Nordrhein-Westfalen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des zweiten Kulturförderplans nach §§ 22, 23 Kulturförderungsgesetz NRW. Der Zeitraum, in dem eine Befassung mit dem Entwurf möglich war, fiel zu einem großen Teil in die nordrhein-westfälischen Sommerferien, so dass uns zahlreiche für die inhaltliche Bewertung maßgeblichen Kolleginnen und Kollegen aus unseren (Erz-)Diözesen und Landeskirchen urlaubsbedingt nicht zur Verfügung standen. Aus diesem Grund bleibt unsere Stellungnahme notgedrungen lückenhaft.

Dies vorausgeschickt, nehmen wir zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

A. Vorbemerkung

Die Verpflichtung des Landes zur Kulturförderung folgt unmittelbar aus der Landesverfassung, genauer aus Art. 18 Abs. 1 und 2, auch wenn diese Vorschrift keine subjektiven Rechte gewährt, sondern eine Staatszielbestimmung enthält. Dabei wird der Begriff der „Kultur“ als der umfassende Oberbegriff gesehen und definiert Kultur als *„alles, was an Geistigem wirklich fruchtbar für die Weitergestaltung des Landes werden kann“*. Er fungiert somit als Sammelbegriff für *„Künste, Wissenschaft, Bildung, Religion, Traditionen und Gebräuche“* (Thomas Mann, in: Wolfgang Löwer/Peter J. Tettinger, Kommentar zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2002, Art. 18 Rdnr. 1 ff.).

Den somit auch religiösen Gehalt von Kultur haben CDU und FDP im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 aufgegriffen und die Rolle der Kirchen konkretisiert: *„Die christlichen Kirchen sind bedeutende Akteure im gesellschaftlichen Leben unseres Landes. Sie setzen wichtige Impulse für die ethi-*

schen Grundlagen unseres Zusammenlebens. (...) Sie leisten zudem einen prägenden und wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben in Nordrhein-Westfalen. Viele kulturhistorische Schätze werden von den Kirchen gepflegt und für nachfolgende Generationen erhalten“ (unter V. Land des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts, S. 89). Die Landesregierung NRW hat sich zum Ziel gesetzt, Kultur und Kulturpolitik wieder zu stärken und ihr die angemessene, wünschenswerte Stellung in der Landespolitik zukommen zu lassen. Dabei soll bürgerschaftliches und privatwirtschaftliches Engagement ebenso wichtig sein „wie die Arbeit öffentlicher Institutionen und Initiativen unterschiedlicher Träger wie der Kommunen, Landschaftsverbände, Kirchen, Initiativen und Verbände“. Gemeinsam mit ihnen wolle man einen kulturpolitischen Aufbruch schaffen (ebda. unter der Überschrift „Kultur“, S. 90).

B. Grundsätzliches

I. Die christlichen Kirchen in NRW begrüßen, dass das Land im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Kulturförderplans die Ziele der Kulturförderung in der Förderperiode 2019 - 2023 konkretisiert und sie begrüßen die sukzessive Erhöhung des Kulturhaushalts.

II. Die Bedeutung der beiden christlichen Kirchen für das kulturelle Leben in Deutschland und auch speziell in Nordrhein-Westfalen, die nicht allein auf die Mitglieder der Kirche beschränkt ist, muss nicht noch einmal ausführlich begründet werden. Insofern sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf unsere ausführliche Darstellung im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Kulturfördergesetz NRW verwiesen. Unsere damalige gemeinsame Stellungnahme vom 27. Oktober 2014 mit zahlreichen Quellenangaben fügen wir vorsorglich als Anlage noch einmal bei.

III. Angesichts dieser - auch von den Koalitionsparteien ausdrücklich hervorgehobenen - besonderen Rolle von Religion und Kirchen für das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen ist es erstaunlich, dass der Entwurf bis auf einen kleinen Hinweis auf S. 10 oben auf eine beabsichtigte Unterstützung ehrenamtlich betriebener kirchlicher Büchereien den Eindruck von Nordrhein-Westfalen als einer Kulturregion gänzlich ohne kirchlichen Beitrag erweckt. Die Kirchen finden weder als „Räume“ noch als „Akteure“ Erwähnung. Dabei zieht sich das konsequente Ignorieren kirchlicher Kultureinrichtungen wie ein roter Faden durch sämtliche Themenfelder.

C. Im Einzelnen

Mit der eingangs erwähnten Einschränkung einer verbliebenen Lückenhaftigkeit kommen wir im Folgenden auf die vorgesehenen einzelnen Gestaltungsfelder zu sprechen:

I. Gestaltungsfeld I: Kulturelle Infrastruktur

1. Museen/Bildende Kunst

Selbstverständlich pflegen auch die kirchlichen Museen das kulturelle Erbe und sind damit ein prägender Bestandteil der nordrhein-westfälischen Museenlandschaft. Erwähnt seien hier nur exemplarisch das Diözesanmuseum in Paderborn, der Domschatz in Minden, die Schatzkammer in Soest, das Stiftsmuseum in Xanten, das Kunstmuseum des Erzbistums Köln, KOLUMBA, und die Domschatzkammer in Köln, die Aachener Domschatzkammer, der Essener Domschatz und die Schatzkammer in Essen-Werden. Des-

halb sollten auch die kirchlichen Museen im Kulturförderplan Erwähnung finden, wenn es um die Darstellung der kulturellen Infrastruktur des Landes geht.

2. Darstellende Künste und Musik

a) Zunächst erschließt sich nicht, weshalb im Themenfeld der Musik das Weltkulturerbe „Orgel“ keine Erwähnung findet. Die nicht ohne Grund sogenannte „Königin der Instrumente“ ist - neben ihrer Funktion der Liedbegleitung in Gottesdiensten - mit ihren unzähligen Konzertaufführungen seit jeher identitätsprägend nicht nur für die kirchliche Kultur. Allerdings werden die Kirchengemeinden, in deren Eigentum sich die meisten der bundesweit etwa 50.000 Orgeln befinden, aufgrund der perspektivisch rückläufigen Kirchensteuern allein nicht in der Lage sein, die „Orgellandschaft NRW“ zu erhalten. Hier bedarf es einer Förderung mit Landesmitteln, um dieses herausragende Kulturgut dauerhaft für Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

b) Zudem würden wir uns eine angemessene Würdigung der alle Altersgruppen umfassenden kirchlichen Chöre¹, Bläserchöre und Orchester wünschen.

Beispielhaft hingewiesen sei etwa auf die dem katholischen Cäcilienverband angeschlossenen Kirchenchöre oder auch auf das „Pueri Cantores Treffen“ der Jugend- und Kinderchöre in Paderborn, die große Jubiläumsveranstaltung des DCV in der Lanxess-Arena in Köln und den Katholikentag in Münster im vergangenen Jahr, die Chorbienale unter Beteiligung auch von kirchlichen Chören oder auch die Karlspreisverleihung und nicht zuletzt die Fernsehübertragung „NRW feiert Advent“ 2018 aus dem Aachener Dom und die Aufführung der Kammeroper Nova von Frank Danksagmüller zum Thema Humanoide, Digitalisierung und menschliche Kompetenz anlässlich des Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund sowie etwa die Herforder Chorfesttage. Auch die Relevanz von musikalischen Fördervereinen sollte Erwähnung finden.

c) Begrüßenswert wäre auch die Einbeziehung der Hochschulen der Kirchenmusik. So bietet etwa die Hochschule für Kirchenmusik Herford/Witten über das klassische Unterrichtsangebot hinaus seit dem Wintersemester 2016/2017 den europaweit ersten Studiengang im Fach Kirchenmusik populär (zugleich eine Abteilung der Evangelischen Pop-Akademie) an.

3. Bibliotheken

Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass die ehrenamtlich betriebenen kirchlichen öffentlichen Büchereien ausdrückliche Berücksichtigung im Entwurf zum Kulturförderplan gefunden haben. Die kirchlichen öffentlichen Bibliotheken sind kulturelle Einrichtungen, sie stärken die kulturelle Bildung und die Vermittlung von Kunst und Kultur. Sie nehmen verstärkt den ländlichen Raum ins Visier und schaffen auf diese Weise Konzepte für ein breites, attraktives kulturelles Angebot in der Fläche. Wir begrüßen die bis 2022 festgeschriebene Förderung sowohl mit Blick auf die vorhandenen Bestände als auch eine vielerorts notwendige Ausstattung.

¹ Siehe beispielhaft zur Arbeit der Bläserchöre: www.posaunenwerk-westfalen.de, www.posaunenwerk-rheinland.de und www.posaunendienst-lippe.de und zur Arbeit der Chöre: www.chorverband-westfalen.de, www.chorverband-rheinland.de und www.singen-in-lippe.de.

Bei der Entwicklung eines von allen Bibliotheken nutzbaren „Index kommunaler Bibliotheken“ würden wir es begrüßen, auch die kirchlichen Bibliotheken miteinzubeziehen, um dort bereits vorhandene Werte und Strukturen in Form von z.B. Medienzentren (v.a. für Film) nutzbar zu machen und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können, was am Ende insbesondere die kulturelle Infrastruktur des ganzen Landes und das Ziel des Kulturförderplans unterstützen würde.

Auch eine Einbeziehung der kirchlichen öffentlichen Bibliotheken im Rahmen des etwaigen Erwerbs landeseigener Lizenzen für digitale Inhalte wäre wünschenswert.

Ferner leisten Wissenschaftliche Spezialbibliotheken in kirchlicher Trägerschaft einen wichtigen Beitrag zur Bildung und zur Medien- und Informationskompetenz in der Gesellschaft. Sie erreichen ein kulturell interessiertes Umfeld in der Region und bedürfen der Förderung ihrer digitalen Infrastruktur, um jüngere Generationen zu interessieren.

Wir schlagen vor, die Überschrift „Kommunale Bibliotheken“ durch „Hauptamtlich betriebene Öffentliche Bibliotheken“ zu ersetzen, damit auch die hauptamtlich betriebenen kirchlichen öffentlichen Bibliotheken umfasst sind, die einen Vertrag mit einer Kommune geschlossen haben.

Ebenso schlagen wir vor, die Überschrift „Ehrenamtlich betriebene kirchliche Büchereien“ durch „Ehrenamtlich betriebene öffentliche Büchereien in kirchlicher Trägerschaft“ zu ersetzen.

4. Spartenübergreifende Infrastruktur

Die Kirchen würden sich ebenfalls über die Möglichkeit freuen, in diesem Bereich mit ihrem vielfältigen kulturellen Engagement auch auf dem Gebiet von Festivals (etwa das Kirchliche Filmfestival Recklinghausen) Fördermittel beantragen zu können.

5. Bauvorhaben mit landesweiter Ausstrahlung

Die Sakralbauten der beiden christlichen Konfessionen prägen auch das Land Nordrhein-Westfalen. Es ist Heimat bedeutender Bauwerke der Kirchenarchitektur. Ausweislich des Entwurfs zum Kulturförderplan soll der Kreativgeist in baulicher Hinsicht bei besonderen Neubau- und Erweiterungsvorhaben vorangetrieben werden durch Teilnahme am Investitionsprogramm, was unsere uneingeschränkte Zustimmung findet. Bauliche Infrastruktur sollte aber auch immer zum Ziel haben, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten. Um diese bedeutenden Kulturgüter in einem würdigen Zustand zu erhalten, fehlen den kirchlichen Trägern häufig die Mittel. Die Kirche wirbt dafür, Förderungen auch für den Erhalt der vorhandenen Bausubstanz beantragen zu können, um Kulturdenkmäler wie etwa die Bochumer Christuskirche („Big Beautiful Building“-Preisträger) oder die Soester Wiesenkirche dauerhaft erhalten zu können.

II. Gestaltungsfeld II: Künste

1. Musik

Auch die Kirchen sind Träger innovativer Musikprojekte (s. auch unter C.I.2.b.). Erwähnt seien beispielhaft das große Chormusical „Martin Luther King“ oder auch die mit großer Resonanz erfolgte Installation sogenannter Pop-Kantoren in einigen Bistümern und Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen.

2. Internationales

Um Nordrhein-Westfalen als Standort für internationale Künste zu fördern, dürfen nach unserem Dafürhalten die mannigfaltigen kirchlichen Engagements auf internationaler Ebene nicht aus den Augen gelassen werden. Die Kirchen unterhalten auf gemeindlicher Ebene und darüber hinaus eine Vielzahl von besonderen Kirchenmusikprojekten (z.B. „Gospel“), Kooperationen und fördern Konzertreisen rund um den Erdball.

3. Experimentelle/ spartenübergreifende Förderung – Graduiertenförderung

Die zu einer verstärkten Graduiertenförderung führenden Schwierigkeiten können etwa auch die Absolventinnen und Absolventen kirchlicher Musikhochschulen treffen.

III. Gestaltungsfeld III: Kulturelles Erbe

Vorangestellt sei - ungeachtet der Zuständigkeit - der Hinweis darauf, dass die Mittel für den kirchlichen Denkmalschutz nicht zum dauerhaften Erhalt dieses wichtigen kulturellen Erbes ausreichen werden.

1. Originalerhalt und Digitalisierung

a) Das Kulturgut in landeskirchlichen Archiven und kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken ist ein bedeutender Teil der kulturellen Überlieferung des Landes Nordrhein-Westfalen. Es beinhaltet eine Vielzahl von Originalen, die das kulturelle Erbe unseres ganzen Landes betrifft. Diese historischen Bestände sind von vielfältigen Schäden bedroht und bedürfen der qualifizierten Betreuung und Förderung in der Bestandserhaltung. Ihren Erhalt bzw. eine Digitalisierung der Bestände würden die Kirchen überaus begrüßen bzw., für den Fall der Durchführung in Eigenregie, eine Unterstützung in Form von Fördermitteln. Eine adäquate Fachstelle für das wissenschaftliche Bibliothekswesen, etwa ein „Landeskompetenzzentrum für Bestandserhaltung in Bibliotheken“ fehlt.

b) Als ein konkretes Beispiel für den Erhalt des kulturellen Erbes in NRW soll stellvertretend die Sammlung von Musikhandschriften und Musikdrucken des Sammlers und Komponisten Fortunato Santini (1777-1861) genannt werden, die zum Bestand der Diözesanbibliothek Münster gehört. Die Sammlung umfasst ca. 4.500 Handschriften sowie 1.200 Drucke und gilt international als eine der wichtigsten Quellen italienischer Musik des 16. bis 19. Jahrhunderts. Die Digitalisierung dieser Sammlung wäre ein äußerst wertvoller Schritt für den Erhalt und für die öffentlichkeitswirksame Präsentation dieses bedeutenden musikalischen Erbes. 2022 jährt sich zum 160. Mal die Überbringung der Sammlung aus Rom nach Münster.

Unerwähnt ist auch die Arbeit mit Kulturgütern aus jüdischen Kontexten.

2. Digitales Kunstregister

Wie bereits ausgeführt, können auch an dieser Stelle Land und Kirche zusammenarbeiten, um ein möglichst umfassendes digitales Register der Künste in diesem Land einzuführen. Gemeinsam könnte man voneinander profitieren und ein großes Maß an Transparenz schaffen, welches gerade im Bereich der Wissenschaft von enormem Vorteil sein dürfte.

3. Jubiläen

Wir regen einen Hinweis auf den einzigen deutschen Pritzker-Preis-Träger, den Architekten Gottfried Böhm, an, der im kommenden Jahr das 100. Lebensjahr vollenden wird.

IV. Gestaltungsfeld IV: Kulturelle Bildung

Hier ist vorab auf das Angebot der kirchlichen öffentlichen Bibliotheken hinzuweisen, die ein alle Generationen umfassendes Angebot machen. Darüber hinaus können wir auf ein in beiden Kirchen vorhandenes flächendeckendes Netz an Familien- und Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie kirchlichen Akademien verweisen.

1. Angebote für Kinder im Vorschulalter

Als Träger von Kindertagesstätten halten wir eine engere Zusammenarbeit für wünschenswert.

2. Angebote für Kinder und Jugendliche

Auch hier sind die Kirchen tätig. Im Bistum Münster etwa wird zurzeit das Förderprojekt „Kirchenmusiker in Schulen“ umgesetzt. Hierbei nehmen qualifizierte Kirchenmusiker musikalische Singschulungen regelmäßig wöchentlich in Klassenverbänden städtischer Grundschulen wahr und fördern die musikalische und vokale Ausbildung von Kindern. Dies erfolgt unter anderem durch Einbindung in den Regelunterricht. Die Grundschulleitungen unterstützen diese Projekte sehr. Dieser Auftrag der musikalischen Bildung in Grundschulen durch die beiden christlichen Kirchen in Nordrhein-Westfalen sollte wahrgenommen werden und in dem Kulturförderplan Berücksichtigung finden.

Die Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten etwa beteiligt sich seit Bestehen des Programms am Kulturstrolche-Programm für Grundschulen. Etliche kirchliche öffentliche Bibliotheken bieten den „Kulturrucksack“ an.

Verschiedene kirchliche Einrichtungen kümmern sich intensiv um Flucht und Fluchterfahrung: etwa AG FMI (Flucht, Migration und Integration im Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG)) oder das NEST-Programm. Viele dieser eigentlich kulturellen kirchlichen Bildungseinrichtungen haben den Umgang mit Flucht und Migration zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gemacht und versuchen über eine Vielzahl von Engagements Angebote zu schaffen. Über eine Unterstützung durch das Land würde man sich auch bei der Bewältigung dieser Aufgaben ausgesprochen freuen.

3. Musikalische Bildung

Auch die Kirchen leisten – über das unter C. 1. 2. b. Ausgeführte hinaus – einen erheblichen Beitrag zur musikalischen Bildung. In dem Zusammenhang sei über die weit verbreitete musikalische Früherziehung auch in kirchlichen Kindertageseinrichtungen hinaus insbesondere die professionelle Kirchenmusikausbildung erwähnt, die neben den (mit kirchlicher Beteiligung) angebotenen Studiengängen an staatlichen

Hochschulen (vgl. etwa die Bachelor- und Masterstudiengänge für evangelische und katholische Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln, die Ausbildung am Institut für Kirchenmusik der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf sowie an der Hochschule für Musik in Detmold) auch an der bereits erwähnten Kirchlichen Hochschule für Kirchenmusik Witten-Herford und der Bischöflichen Kirchenmusikschule in Essen stattfindet.

V. Gestaltungsfeld V: Regionales, Kultur und Wandel, Breitenkultur

1. Regionale Kulturpolitik

Die kulturelle Entwicklung auf dem Land ist aufgrund der Anziehungskraft urbaner Räume für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende im Allgemeinen, gegenüber den Städten und Metropolregionen in unserem Land, deutlich ins Hintertreffen geraten. Häufig sind die Kirchen der letzte öffentliche Raum an dem noch Kultur stattfindet.

Von den 396 NRW-Kommunen verfügen etwa 100 Kommunen über keine kommunale öffentliche Bibliothek, aber über zahlreiche öffentliche Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft. Diese versorgen die Menschen mit Literatur und stellen oft auch (literarische) Kulturveranstaltungen auf die Beine. Mancherorts sind die kirchlichen öffentlichen Bibliotheken bzw. ihre Träger, also die Kirchengemeinden, die einzigen Anbieter von Kultur.

2. Dritte Orte im ländlichen Raum

Gerade die Bibliotheken sollte hier Erwähnung finden, da sie schon lange als Dritte Orte genutzt werden.

3. Laienmusik/Laienkultur

Auch in diesem Bereich sind die Kirchen mit einer Vielzahl von Engagements aktiv. Wenn es um die Stärkung ehrenamtlich getragener Laienmusik geht, sollten auch die kirchlichen Strukturen mit ihren Kirchenchören und Kirchenmusikensembles einbezogen werden und von bereitgestellten Förderbudgets partizipieren können.

VI. Gestaltungsfeld VI: Rahmenbedingungen Kulturförderung

Die Wahrnehmbarkeit auch der kirchlichen Kultur sollte erhöht werden.

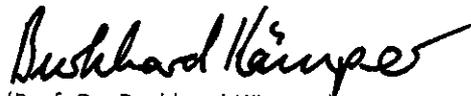
D. Schlussbemerkung

Durch die vielschichtigen Entwicklungen und Veränderungen in unserer Gesellschaft waren auch die Kirchen veranlasst, einen neuen Weg in der kirchlichen Kulturarbeit einzuschlagen, bei dem die Kirchen nicht nur als Veranstalter kirchlicher Kultur im öffentlichen Leben wahrnehmbar aufgetreten sind. Gerade durch die Öffnung zu und Einbeziehung vielfältiger Kulturen in die Veranstaltungsformate kommen die Kirchen einer gesellschaftlichen Notwendigkeit nach, an der die kommunalen Kultureinrichtungen bisher häufig scheitern, nämlich der Integration, Teilhabe, Partizipation und in Ansätzen der Institutionalisierung der kulturellen Vielfalt, die in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, v.a. der Arbeitswelt, längst Realität ist.

Die Trennung von Staat und Kirche verbietet keineswegs die Zusammenarbeit, sondern legt eine Kooperation nahe, wenn die beiden größten kulturschaffenden Akteure sich inhaltlich ergänzen, austauschen, fördern und bei der Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele unterstützen.

Daher sollte der Beitrag der Kirchen zum kulturellen Leben in NRW erkennbar und angemessen in der kulturpolitischen Strategie des Landes gewürdigt werden und bei der Aufstellung des Kulturförderplans der laufenden Legislaturperiode entsprechende Berücksichtigung finden. Die eingangs erwähnte aus Art. 18 Abs. 1 der Landesverfassung resultierende Verpflichtung des Landes zur Kulturförderung beschränkt sich keineswegs auf die im vorliegenden Entwurf Erwähnung findende Kultur. Eine solche Einschränkung bedeutete zugleich ein merkwürdiges Kulturverständnis. Diese Berücksichtigung vermischen wir bei dem uns vorgelegten Entwurf. Zum einen könnte so das bemerkenswerte Engagement der zahlreichen Menschen in NRW, die ihren Beitrag im kirchenkulturellen Umfeld leisten, hinreichend anerkannt und zum anderen könnte eine Basis geschaffen werden, auf der die Beiträge der Kirchen zum kulturellen Leben weiter entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Prof. Dr. Burkhard Kämper)


(Dr. Hedda Weber)